

# landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



## Krampus- Brauchtum in Kärnten

Seiten 12-15

Krampusfigur mit Schafglocke und Ofengabel,  
(Die Gabel stammt aus dem Gegendtal,  
die Bartmaske aus Radendorf)  
lebensgroß, Holz, Metall, Leinen,  
Anfang 20. Jahrhundert

Inv.-Nr. BR 153 Sammlung Volkskunde,  
kärnten.museum

- |  |          |
|--|----------|
| Die Mispel: Verkannte Frucht           | S. 10-11 |
| Keine Verjährung von Urlaubsansprüchen | S. 16-17 |
| Weihnachtseinkauf ohne Stolperfallen   | S. 18-19 |



# Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Mit dem Herbst sind auch die Tage in Windeseile kürzer geworden. Von Sonnenaufgang bis -untergang bleiben uns noch knapp zehn Stunden. Die kürzesten Tage, die rund achteinhalb Stunden dauern, stehen uns bald bevor.

Die Natur zeigt sich vorbereitet auf den Winter: die Laubbäume sind bereit ihr Kleid endgültig fallen zu lassen, die Zugvögel haben bereits die Reise in wärmere Gefilde angetreten und viele andere Tiere haben sich zur Winterruhe begeben. Nur vereinzelt sieht man noch geschäftiges Treiben, um letzte Winterreserven anzulegen, bevor der Winter für längere Zeit eine weiße Decke über die Natur legt.

Dies ist die Zeit für gemeinsame Abende mit der Familie in der warmen Stube.

Es ist die Zeit für ein gutes Buch, um unseren eigenen Horizont zu erweitern.

Es ist aber auch die Zeit, in uns zugehen und uns über den Sinn

des Lebens Gedanken machen. Es ist ebenfalls die Zeit, uns mit unseren Urängsten auseinanderzusetzen. Das zeigt sich gerade in der Vielzahl an gelebten Bräuchen in dieser dunklen Jahreszeit. Diese waren ursprünglich darauf ausgelegt, Licht in diese Zeit zu bringen, „Böse Geister“ zu vertreiben oder einfach nur bei der Erziehung der Kinder unterstützend mitzuwirken. Dabei gibt es regional oft große Unterschiede.

Leider sind wir Menschen nicht immer friedliebend und den Nächsten achtend. Ein Blick auf die Konflikte weltweit und speziell in die Ukraine und in den Nahen Osten sind Beweis dafür. Umso wichtiger ist es, dass wir die positiven Seiten des Friedensprojektes EU sehen und uns klar machen, dass es nicht ohne Kompromisse zwischen den Ländern bzw. Volksgruppen gehen kann.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen eine besinnliche Zeit mit Ihren Liebsten!

Herzlichst,  
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

## Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-06 KammerLEBEN
- 07-09 MitgliederSTARK
- 10-15 FachWISSEN
- 15 PartnerINFO
- 16-20 Recht-WICHTIG
- 21 FörderWÜRDIG
- 22-23 WissensWERT
- 24 Anm. Eisstockturnier

## Kontakt

### SEKRETARIAT

0463 51 7000  
cornelia.rumpold@lakktn.at

### ARBEITS- UND SOZIALRECHT

0463 51 7000  
christian.waldmann@lakktn.at

### FINANZWESEN

0463 51 7000-13  
barbara.lauffer@lakktn.at

### FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

0463 51 7000-12  
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at

www.lakktn.at

www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeitskammer Kärnten  
Bahnhofstraße 44/III  
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr  
Fr: 7 - 12 Uhr



# LAK Betriebsrätegipfel

Mit dem Ziel, den Betriebsräten in den land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine Plattform zu geben, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und sich weiterzubilden, veranstaltete die Landarbeitskammer Mitte September den ersten Betriebsrätegipfel.

An die 20 Betriebsräte folgten der Einladung der Landarbeitskammer. Nach einer Kennenlernrunde in gemütlicher Umgebung, referierte Ing. DI Patrick Pichler, BSc, zum Thema „Der Betriebsrat überwacht das Management – Intervention und Beratung auf Augenhöhe“. Bei den Gruppenarbeiten und in den Pausen nutzten einige die Möglichkeit, um sich auszutauschen und von Erfahrungen anderer zu profitieren.

Präs. BR Harald Sucher dankt dem Referenten BR Patrick Pichler für seinen Vortrag und die interessanten Gruppenarbeiten.

Präs. BR Harald Sucher (Mitte hinten) durfte sich über zahlreiche Betriebsräte beim ersten LAK Betriebsrätegipfel freuen.



V.l.n.r.h. Obm. Peter Schilcher, LR Daniel Fellner, Obfr. Margarita Messner-Fritzl, LAbg. Bgm. Herbert Gaggl, Regina Kneß, Vzpr. Alexander Racho, Präs. Siegfried Huber;  
v.l.n.r.v. Blumenmädchen Elena Schnitzer, GF<sup>in</sup> Gabriele Schrott-Moser und LK-KAD-Stv.<sup>in</sup> Inge Della Pietra © Markus Traussnig

## Blumenolympiade

Im September fand im CCW in Pörtschach am Wörthersee die diesjährige Siegerehrung der Kärntner Blumenolympiade statt.

Zahlreiche Menschen lassen unser Land Jahr für Jahr erblühen, damit sie selbst und andere sich an der bunten Vielfalt erfreuen können. Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird diesen passionierten Hobbygärtnern, Kommunen und Kindergärten mit der Blumenolympiade eine Bühne für Ihre blühende Leidenschaft gegeben. Im September war es wieder soweit und die schönsten Gesamtkunstwerke wurden prämiert.

# ÖLAKT Vollversammlung



Das höchste Gremium der österreichischen Landarbeiterkammern hat sich Anfang Oktober in der Steiermark versammelt, um aktuelle Themen zu besprechen und mit einer gemeinsamen Stimme bundesweite Forderungen zu artikulieren.

Seit 2021 ist das Landarbeitsgesetz in Geltung und hat für die Landarbeiter zu einer deutlichen Rechtssicherheit und Vereinfachung geführt.

Nunmehr sind auch fast alle Verordnungen umgesetzt, sodass dieses große Projekt kurz vor seinem Abschluss steht. Gerade die Arbeitsstättenverordnung war von zähen Verhandlungen geprägt. Durch ihre Erlassung wurden jedoch die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft deutlich verbessert! Aktuell wird gerade die Jugendarbeitsschutzverordnung zwischen den Sozialpartnern und dem Arbeitsministerium verhandelt. Die Hauptinhalte stehen schon fest, lediglich Detailfragen und textliche Änderungen sind noch offen.

Die Stammmitarbeiterregelung, die Ende 2022 eingeführt wurde, erlaubt Stammmitarbeitern unter bestimmten Bedingungen, eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu beantragen, um befristet in Österreich zu arbeiten. Dies soll Anreize schaffen, langfristig in Österreich zu arbeiten, um den Arbeitskräftemangel zu bewältigen.

Die steigenden Lebenshaltungskosten sind auch für Landarbeiter spürbar. Die Regierung hat Maßnahmen ergriffen, um diese Belastung zu mildern, darunter die Abschaffung der kalten Progression, Steuersenkungen und den Teuerungsausgleich. Die längst überfällige Anhebung des Kilometergeldes wird von Delegierten des ÖLAKT weiterhin gefordert, um die beruflichen Aufwendungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LF-BAG) ist ein wichtiges Anliegen. Ein Gesetzesentwurf wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den Regierungsparteien koordiniert, bevor er in die Begutachtung geht. Eine gute Ausbildung wird als entscheidend für ein erfolgreiches Berufsleben angesehen. Die Umsetzung des Gesetzes wird angestrebt, um die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft zu stärken.



ÖLAKT-Vorsitzendenstellvertreter Vzpr. Alexander Ra Choi, Präs. Harald Sucher und KAD Christian Waldmann sowie KR<sup>in</sup> Christina Stöby (nicht am Foto) haben die Landarbeiterkammer Kärnten vertreten.



Außenstellenleiter Karl Schusser, KAD Christian Waldmann, GF<sup>in</sup> ARGE Meister Kärnten Martina Höfflerer-Schagerl, Petra Mühlbacher-Pöchlmann, LK-Präs. Siegfried Huber und Präs. Harald Sucher durften den neuen Meistern ihre Urkunden überreichen. © Wolfgang Jannach

## Meisterliche Feier in Krastowitz

Mitte Oktober konnten in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste 17 Meisterbriefe verliehen werden.

Die Landwirtschaft darf sich über 15 weitere Menschen freuen, die ihr Handwerk „meistern“. Eine neue Meisterin ist in der Forstwirtschaft tätig und einen Meister hat die Disziplin Gartenbau dazugewonnen. Umrahmt wurde die Feier in altbewährter Manier vom LK-Quintett. Den Ausklang fand der Abend bei einem gemeinsamen Abendessen und netten Gesprächen.

## Vom geschichtlichen Aperitif zum gemeinsamen Essen

Es ist bereits jährliche Tradition, dass Präsident Sucher im Namen der LAK die Juristen und die Leitung der AK auf ein gemeinsames Mittagessen einlädt, um den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Gerade in der Vertretungsarbeit ist ein reger Austausch sehr positiv für die Qualität der Beratung der Kammermitglieder. Um dies weiter zu fördern und um Danke zu sagen, lud Präsident Sucher die Vertreter der AK und sein Kammeramt ins „Simale“ auf die Wegscheide zu einem geschichtlichen Aperitif ein, dort wo der als „Kärntner Robin Hood“ bekannte Räuber Simon Kramer (vlg. Krapfenbäck) sein Unwesen trieb. Anschließend wartete im Gasthaus Winter in Hoch St. Paul das Mittagessen und ein gemütlicher Nachmittag, wo gemeinsame Probleme der Arbeitswelt erörtert wurden.



Präs. Andreas Gleirscher (l) und Vzpr. Josef Stock (r) mit dem neuen Direktor Johannes Schwaighofer

## Neuer Direktor für Tiroler Landarbeiterkammer

Es war ein schwerer Schlag für die LAK Tirol, als ihr bisheriger Kammerdirektor im Mai dieses Jahres verstorben war. Interimistisch führte dann Johannes Schwaighofer die Geschicke der Kammer, nun wurde er offiziell zum Nachfolger gewählt.

Bei der letzten Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol Anfang September wurde einstimmig beschlossen, Johannes Schwaighofer mit sofortiger Wirkung zum neuen Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol zu bestellen. Der 33-jährige Schwaighofer stammt aus Thiersee und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Seine berufliche Karriere als Jurist begann er bei der Landarbeiterkammer Tirol, für die er seit November 2015 tätig ist. Neben der Leitung der Rechtsabteilung führte Schwaighofer die Kammerdirektion bereits ab Mai 2022 als Krankenstandsvertretung und schließlich interimistisch bis zur Neubestellung des Kammerdirektors. Mit vielen der neuen Aufgaben hatte er daher schon zu tun. Schwaighofer gibt sich klare Ziele vor: „Hinter uns liegen herausfordernde Zeiten, die Dank der Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionäre der Landarbeiterkammer bewältigt wurden. An diesen Zusammenhalt gilt es anzuknüpfen, um die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Tiroler Land- und Forstwirtschaft auch weiterhin bestmöglich durchzusetzen.“

# Aufsichtsratsitzung der WHG



Der Aufsichtsrat vor der Villa Manin in Codroipo (IT)

Anfang Oktober fand eine Aufsichtsratsitzung beim Tochterunternehmen der „Unser Lagerhaus“ WHG in Codroipo statt. Ein Drittel der 15 stimmberechtigten Aufsichtsräte stellt dabei die Dienstnehmervertretung.

ZBR Vzpr. Valentin Zirgoi (Kärnten), BR Gerald Lagler (Kärnten), BR<sup>in</sup> Michaela Lavicka (Kärnten), Andreas Deutschmann (Tirol) und Gertraud Aigner (Tirol) vertreten die Dienstnehmerseite im Aufsichtsrat der „Unser Lagerhaus“ WHG. Am Standort des Tochterunternehmens in Norditalien werden immerhin 45.000 Tonnen Mais, Getreide und Sojabohnen jährlich umgeschlagen.

## Wir gratulieren den Gewinnern!

In unserer letzten Ausgabe haben wir ein Foto-Gewinnspiel ausgeschrieben. Eine dreiköpfige Jury aus Kammerräten hat die drei besten Fotos ausgewählt.

Klaus Köck mit seinem Bild und dem Satz „Habe sehr vie...! Spaß bei der Arbeit!!!“ darf sich über den Hauptpreis in der Höhe von 100 Euro freuen.

Kludia Jäger hat uns und scheinbar auch die Jury mit diesem Bild zum Schmunzeln gebracht und hat damit den zweiten Preis gewonnen: 60 Euro in bar. „Die Postverteilung ist auf den Hund gekommen!“

Für die „sonnigen Grüße aus Althofen“ gibt es für Dieter Sabitzer den dritten Preis und damit 30 Euro.

**Kludia Jäger: „Die Postverteilung ist auf den Hund gekommen!“**



**Klaus Köck: „Habe sehr vie...! Spaß bei der Arbeit!!!“**

**Dieter Sabitzer „Mit sonnigen Grüße aus Althofen!“**



## Kammerräte vorgestellt:

### Susanne Timmerer, Zentralbetriebsrätin, Angestellte ÖBF



Als jüngste von drei Geschwistern in Villach geboren, zog es Timmerer nach der Schulzeit zum Jus-Studium nach Graz. Nach Absolvierung des Gerichtsjahres und eines kurzen Aufenthalts in Brüssel begann ihre berufliche Laufbahn bei der STRABAG. Nach der Geburt ihres Sohnes und einer kurzen Teilzeitphase ergab sich im Jahr 2008 für Timmerer die Möglichkeit, bei der ÖBF anzuheuern. Eine Entscheidung die sie zu keiner Zeit bereut hat. Ihr Hauptaufgabenbereich liegt in

der Seen-Verwaltung. Ein äußerst spannender und abwechslungsreicher Job.

In ihrer Freizeit ist sie sportlich unterwegs. Egal ob mit Bergschuhen oder Langlaufskiern, wird fast jede freie Minute Open-Air verbracht.

Als Kammerrätin ist es ihr wichtig, den weiblichen Blickwinkel einzubringen und alle Mitglieder bestens zu unterstützen.

### Wilfried Pesentheiner, Betriebsrat, Angestellter Landwirtschaftskammer



Auch Pesentheiner wurde als jüngster von drei Geschwistern in Villach geboren. Nach der Schulzeit zog es ihn zum Studium nach Klagenfurt, wo er den Magister der angewandten Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing absolvierte.

Bereits während des Studiums betätigte er sich als Journalist und hat seit über 25 Jahren Erfahrung im Bereich der Medien, zuerst bei der Styria Medien AG, später als Selbstständiger und seit 2015 ist er nun hauptberuflich für die Landwirtschaftskammer tätig. Inzwischen leitet er die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und ist als Chefredakteur hauptverantwortlich für den „Kärntner Bauer“.

strengenden Arbeitsalltag von Bauern kennengelernt, stammt seine langjährige Partnerin doch von einem Bauernhof in der Nähe von St. Veit ab.

Er möchte für jene eine Stimme sein, die sich nicht artikulieren können. Mit dieser Motivation kandidierte er auf einer überparteilichen Liste 2016 für den Betriebsrat. Seit 2020 ist auch er als Kammerrat in der Landarbeiterkammer tätig.

Seine Freizeit verbringt Pesentheiner gerne in der Natur: Im Sommer beim Wandern, im Winter beim Eis- und Langlaufen. Zudem ist er begnadeter Fußballer, sowohl aktiv als auch passiv.

Im Urlaub zieht es ihn in ferne Länder, um andere Kulturen kennenzulernen.

Durch die Liebe hat er selber bereits Stallluft geschnuppert und den an-

# Zertifizierter Baumkontrolleur Mst. Klaus Dobringer (48) stellt den Klagenfurter Bäumen „das Pickerl“ aus!

Um die 15.000 Bäume stehen in Klagenfurt auf öffentlichem Grund und werden von Baumkontrolleur Dobringer und seinen Kollegen regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand untersucht, damit die Parks und Straßen der Stadt sicher sind.



Den Hammer hat Klaus Dobringer immer dabei, wenn er die Bäume in Klagenfurt auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

In seiner Kindheit genoss Klaus Dobringer die Zeit auf dem Bauernhof der Großeltern und in der freien Natur. Für ihn war es naheliegend, sich auch bei der Ausbildung für einen naturnahen Beruf zu entscheiden. Er besuchte daher die vierjährige LFS Langenlois mit Schwerpunkt Gartengestaltung.

Nach Absolvierung dieser zog es ihn erst mal ins angrenzende Ausland, nach Brixen in Südtirol, wo er drei

Jahre lang Zierpflanzen züchtete. Mit dem Gärtnermeister im Gepäck ging es schließlich zurück in die Heimat, zuerst als Gartengestalter, bevor er dann, anfangs noch als Saisonarbeiter, beim Stadtgartenamt Klagenfurt anfang und jahrelang für die Pflege des Europaparks zuständig war.

Gänzlich „auf den Baum gekommen“ ist Dobringer vor 20 Jahren mit der Einführung des Baumkatasters. Jeder Baum, der in Klagenfurt auf öffent-

lichem Grund steht, ist darin erfasst und wird von ihm und seinen Kollegen regelmäßig auf seine Gesundheit kontrolliert.

Um die 15.000 Bäume fallen in den Zuständigkeitsbereich von Baumkontrolleur Dobringer und seinen Kollegen. Bis auf jüngere Bäume, werden diese zumindest einmal jährlich bei einer Sichtkontrolle auf ihre Gesundheit untersucht. Bei älteren Bäumen zückt der zertifizierte Baumkontrolleur auch oft den Hammer, klopft den Stamm ab und achtet auf Hohlklang. Im Verdachtsfall wird eine eingehende Prüfung mit einer Resistografenmessung oder einer Schalltomografie durchgeführt.

**Klaus Dobringer untersucht einen Baum mit dem Resistografen auf Hohlräume. Nach ein paar Sekunden ist am Display des Geräts ersichtlich, dass der Baum an dieser Stelle bereits nach 13 Zentimetern hohl ist.**



Bei einer Resistografenmessung wird eine drei Millimeter dünne Nadel bis zu 45 Zentimeter tief in den Baum gebohrt und dabei der Bohrwiderstand gemessen. Dadurch können Rückschlüsse auf Hohlräume im Baum gezogen werden. Während die Bohrwiderstandsmessung nur Aufschluss über den Zustand im Bereich des Bohrlochs gibt, kann mit einer Schalltomografie ein Querschnittsbild gezeichnet werden.

Die Daten der Messungen und sämtliche Anmerkungen zum Gesundheitszustand der Bäume werden dann im Baumkataster gespeichert. Bestanden die „Baumkrankenakten“ anfangs noch aus unzähligen Zetteln und Ausdrucken, ist inzwischen alles digital und reversionssicher erfasst und für Dobringer jederzeit auf dem Tablet abrufbar. Das Ergebnis von durchgeführten Prüfungen kann er ebenfalls vor Ort hinzufügen.



Auf dem Tablet kann Dobringer direkt auf den gesamten Baumkataster zugreifen und nach einer Kontrolle das Ergebnis direkt hinzufügen.

An seiner Arbeit gefällt ihm besonders, dass er unabhängig vom Wetter viel im Freien ist. Gerade nach Extremwetterereignissen müssen die Schäden aufgenommen werden und im Bedarfsfall auch Parks, Gehwege oder Straßen gesperrt werden. Am einprägendsten war für ihn der späte Schneefall am 27. April 2016. Gegen 20 Uhr abends musste das Stadtgartenamt den Ring polizeilich sperren lassen und mit der Hilfe der Feuerwehr die Bäume mit einem Hochdruckwasserstrahl von der Schneelast befreien. Erst gegen 1 Uhr 30 in der Früh konnte dann Entwarnung gegeben werden. Die Folgeschäden dieses späten Schneefalls beschäftigte Dobringer und alle Kollegen des Stadtgartenamtes bis in den Herbst hinein.

Dobringers Arbeit ist zudem sehr abwechslungsreich. Nicht zuletzt deswegen, weil kein Baum dem anderen gleicht: Der Standort, die Gattung und Sorte sowie die Umwelteinflüsse machen jeden Baum zu einem Unikat, das erhaltenswert ist. Dobringer kennt seine „speziellen Patienten“ genau und schaut zu diesen auch öfter hin. Die Fällung eines Baumes ist immer wohlüberlegt und die Ultima Ratio. Es wird zuvor immer versucht, Maßnahmen zu ergreifen, Bäume zu erhalten. Dies kann zum Beispiel eine Kronensicherung oder eine Kronenreduktion sein, um die



Dieser Baum ist im Inneren hohl und hat deswegen bereits eine Kronenreduktion hinter sich. Damit wurde die Last verringert und er kann so noch länger erhalten werden.

Belastung zu verringern. Gerade bei manchen Baumpilzen kann es oft schnell gehen, dass ein Baum „unsicher“ wird und das Fällen des Baumes angeordnet werden muss.

# Die Mispel: Eine verkannte Frucht mit einer faszinierenden Geschichte

Vor einigen Jahrhunderten war die Mispel in Europa sehr weit verbreitet, heute erlebt sie eine Renaissance aufgrund ihrer positiven Eigenschaften.

Die Mispel, botanisch als *Mespilus germanica* bezeichnet, ist eine Frucht, die in vielen Teilen der Welt weitgehend unbekannt ist. In der heutigen Zeit sind die meisten Menschen wahrscheinlich noch nie mit einer Mispel in Berührung gekommen oder haben sie nur am Rande wahrgenommen. Trotz ihrer relativen Obskurität hat die Mispel jedoch eine lange Geschichte und eine faszinierende Entwicklung durchlebt.

## Die Mispel und ihre Herkunft

Die Mispel ist eine Obstsorte, die ursprünglich aus dem Kaukasus und dem Nahen Osten stammt. Von dort aus verbreitete sie sich in verschiedene Teile Europas und wurde schließlich im Mittelalter in vielen Gärten und Obstgärten angebaut. Die Pflanze ist ein Mitglied der Familie der Rosengewächse und gehört zur gleichen botanischen Familie wie Äpfel und Birnen. Der Mispelbaum ist ein kleiner, laubabwerfender Baum, der etwa zwei bis vier Meter hoch werden kann. Er ist vor allem für seine auffälligen Blüten und ungewöhnlichen Früchte bekannt.

## Die Mispel in der Geschichte

Die Geschichte der Mispel reicht Tausende Jahre zurück. Schon in der Antike war die Mispel eine geschätzte Frucht. Die alten Römer und Griechen kannten sie und nutzten sie nicht nur als Nahrungsmittel, sondern auch für medizinische Zwecke. Dioskurides, ein berühm-

ter griechischer Arzt und Botaniker, schrieb im ersten Jahrhundert nach Christus über die medizinischen Eigenschaften der Mispel.

Im Mittelalter erlebte die Mispel ihren Höhepunkt in Europa. Sie wurde in vielen Gärten angebaut und war eine wichtige Nahrungsquelle. Die Frucht konnte sowohl „frisch“ gegessen als auch zu verschiedenen Produkten verarbeitet werden, darunter Mispelwein, Mispelbrot und Mispelmarmelade. Besonders im 16. Jahrhundert wurde die Mispel in vielen Kochbüchern und Rezepten erwähnt. Die Mispel galt als Delikatesse und wurde oft als Geschenk zwischen Adligen ausgetauscht.

## Die seltsame Reife der Mispel

Eine der faszinierendsten Eigenschaften der Mispel ist ihre ungewöhnliche Art der Reifung. Die Früchte werden im Herbst geerntet, sind zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht genießbar. Stattdessen müssen sie einer bestimmten Reifung unterliegen, die als „Bletrung“ bezeichnet wird. Während der Bletrung verändern sich die Stärke und Konsistenz der Frucht. Sie wird weicher und bekommt einen süßlichen Geschmack.

Dazu werden die Mispeln nach der Ernte etwa zwei bis drei Wochen gelagert. Währenddessen verändert sich die Farbe der Früchte von einem grünen oder gelblichen Ton

zu einem dunklen Braun. Wann die Mispeln den richtigen Reifegrad erreicht haben, kann durch leichtes Drücken auf ihre Oberfläche erkannt werden. Wenn sie reif sind, haben sie einen süßen Geschmack, der an Apfelmus oder Rosinen erinnert. Die ungewöhnliche Reifepériode macht die Mispel zu einer der wenigen Früchte, die erst nach der Ernte genießbar sind.

## Die Mispel heute

Die Mispel hat in der modernen Zeit an Bedeutung verloren. Sie wurde von anderen, leichter zu handhabenden Obstsorten verdrängt und geriet in Vergessenheit. In vielen Regionen der Welt ist die Mispel heute nur noch selten zu finden. Dennoch gibt es einige Enthusiasten und Liebhaber, die sich für den Erhalt und die Wiederbelebung dieser alten Frucht einsetzen.

In jüngster Zeit erlebt die Mispel eine gewisse Renaissance. Sie wird von einigen Köchen und Lebensmittelproduzenten wiederentdeckt und in kulinarischen Kreationen verwendet. Die einzigartige Textur und der süße Geschmack der reifen Mispel machen sie zu einer interessanten Zutat in Desserts, Chutneys und anderen Gerichten. Die Mispel wird oft als „vergessene Frucht“ bezeichnet, und ihre Wiederentdeckung hat dazu beigetragen, dass sie langsam wieder in den Mittelpunkt der kulinarischen Aufmerksamkeit rückt.



Die Mispel ist reich an Ballaststoffen, Vitamin C, Antioxidantien und Mineralien. Nicht zuletzt deswegen wird sie aktuell wieder vermehrt in Gärten angepflanzt. Setzzeit ist Herbst, wer also schnell ist, kann im besten Fall schon nächstes Jahr die erste Ernte einfahren.

© Aconcagua, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Common

## Nährwert und Gesundheitsvorteile der Mispel

Die Mispel bietet nicht nur einen einzigartigen Geschmack und eine interessante Geschichte, sondern auch einige gesundheitliche Vorteile:

- **Ballaststoffreiche Ernährung:** Mispeln sind reich an Ballaststoffen, die die Verdauung fördern und dazu beitragen, den Cholesterinspiegel im Blut zu regulieren.
- **Vitamin C:** Mispeln enthalten Vitamin C, das wichtig für das Immunsystem und die Kollagenproduktion ist.
- **Antioxidantien:** Die Frucht ist eine Quelle von Antioxidantien, die dazu beitragen, freie Radikale zu bekämpfen und Zellschäden zu reduzieren.
- **Mineralien:** Mispeln enthalten Mineralien wie Kalium und Eisen, die wichtig für die Gesundheit von Herz und Blut sind.
- **Kalorienarm:** Mispeln sind relativ kalorienarm und können in eine ausgewogene Ernährung eingebunden werden.

## Die Mispel in der Küche

Die Mispel bietet eine breite Palette von kulinarischen Möglichkeiten.

Sie kann sowohl in süßen als auch in herzhaften Gerichten verwendet werden. Hier einige Ideen, wie die Mispel in der Küche integrieren werden kann:

- **Mispelkompott:** Reife Mispeln eignen sich hervorragend zur Zubereitung von Kompott. Dazu die Früchte schälen, entkernen und dann mit etwas Zucker, Zimt und Vanille köcheln, bis sie weich sind. Das resultierende Kompott kann als Dessert oder Topping für Eiscreme und Joghurt serviert werden.
- **Mispelchutney** ist eine köstliche Beilage zu Fleischgerichten. Dazu Mispeln mit Zwiebeln, Gewürzen und Essig einkochen, um ein herzhaftes Chutney zu erhalten.
- **Mispelmarmelade** ist eine seltene Delikatesse. Einfach reife Mispeln mit Zucker und Zitronensaft kochen, um eine süße und würzige Marmelade herzustellen.
- **Mispelbrot** ist ein traditionelles Rezept, bei dem Mispeln mit Mehl, Eiern und Gewürzen zu einem festen Brot gebacken werden. Es eignet sich hervorragend als Snack für zwischendurch oder als Frühstück.

- **Mispelsalat:** Reife Mispeln können in Salaten als süße Akzente verwendet werden. Mit Blattsalaten, Nüssen und einem leichten Dressing sorgen sie für einen erfrischenden Salat.

## Fazit

Die Mispel ist zweifellos eine unterschätzte Frucht mit einer reichen Geschichte und einem einzigartigen Geschmack. Obwohl sie in der modernen Küche in den Hintergrund gerückt ist, erlebt sie dank einiger begeisterter Enthusiasten eine Renaissance. Die Mispel ist nicht nur eine kulinarische Delikatesse, sondern bietet auch gesundheitliche Vorteile aufgrund ihres hohen Ballaststoffgehalts und ihres Nährstoffreichtums. Wer die Gelegenheit hat, Mispeln zu probieren, sollten dies auf jeden Fall in Erwägung ziehen, um diese faszinierende und schmackhafte Frucht zu entdecken. Die Mispel verdient es, wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt zu werden und ihren Platz in der modernen Küche zu finden.

# Krampusbrauchtum in Kärnten

Bald ist es wieder soweit, vielerorts finden Krampusumzüge statt, so auch am 25.11. in Klagenfurt. Wie bei gelebtem Brauchtum oft üblich, gibt es regionale Unterschiede bei Begrifflichkeiten, Abläufen und auch dem Aussehen der Krampusse. Die wissenschaftlichen Aufarbeitung von Dr. Roland Bäck vom Landesmuseum Kärnten bringt hier Licht ins Dunkel des Brauchtums, das seinen Ursprung vor Jahrhunderten hat.



**Krampus aus Suetschach 1964**  
Aufnahme Willi Hartl, Inv.-Nr. F 3240, Sammlung Volkskunde, kärnten.museum

**DER KRAMPUS** tritt seit dem 17. und 18. Jahrhundert als Begleiter des heiligen Nikolaus (dessen Gedenktag der 6. Dezember ist) auf und stellt eine typische Erscheinung der Barockzeit dar. Zu dieser Zeit blühte die Volksfrömmigkeit auf, was sich auch in der Ausschmückung zahlreicher Bräuche äußerte. Während des Advents begegnet uns am Vorabend des 6. Dezember im Brauchtum als erster der Krampus, dessen Name sich von „Krampe“ – im Sinne von „Kralle“ – ableitet. Der Name eines Körper-

teiles steht hier stellvertretend für die gesamte Figur, die volkstümlich ebenso der „Krampe“ genannt wird. Er stellt ein Sinnbild für das Böse und den Teufel dar und tritt als gezähmte Teufelsgestalt auf, die aber keinesfalls teuflergleich ist und die Menschen zum Bösen verführen, sondern durch Bestrafung das Gute hervorkehren möchte. Der Krampus strebt nicht wie der Teufel nach der Seele des Menschen, sondern er versucht Fehlverhalten durch Schläge mit seiner Rute und durch verschiedenen Schabernack zu bestrafen und dadurch vor Augen zu führen. Seine typischen Attribute, die ihn von Perchten, Hexen und anderen dämonischen Symbolgestalten des Winters unterscheiden, sind: ein mit Fell bekleideter Körper, eine hölzerne, oder früher auch aus Filz, gefertigte Larve bzw. Maske mit Tierhörnern, eine lange rote Zunge, ein Schwanz und manchmal ein Tierfuß oder eine Tierpfote – eben eine

„Krampe“. Zudem trägt er meistens einen Rückenkorb – die „Buckelkraxn“ – eine Rute aus Birken- oder Wacholderreisig, eine Kette zum Rasseln und mitunter Kuhglocken zum Lärmen mit sich. Während er in Unterkärnten normalerweise als „Krampus“ bekannt ist, wird er in Oberkärnten mit zahlreichen lokalen Variationen, als „Bartl“ oder „Spitzbartl“ bezeichnet, da zur Maskierung des „Bartls“ nicht selten echter „Baumbart“ (lange Flechtensträhnen) mitverwendet wurden. In Osttirol wurde der Krampus wiederum zum „Klaubauf“, der unartige Kinder in seinen Korb steckte und zum Schein davontrug, also „aufklaubte“. Das Krampustreiben ist auf das engste mit dem „Nikolausgehen“ oder den „Nikolausspielen“ verknüpft und es gibt nur wenige historische Beispiele ohne die Figur des Nikolaus. So zum Beispiel aus Völkermarkt, wo dies bis in die 1930er-Jahre so praktiziert wurde.



**Nikologang in Suetschach im Jahr 1964**  
Aufnahme Willi Hartl, Inv.-Nr. F 3241, Sammlung Volkskunde, kärnten.museum

**DER HEILIGE NIKOLAUS** lebte um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert und war Bischof von Myra in Kleinasien (heute: Demre, Türkei). Unter dem römischen Kaiser Galerius Valerius Maximinus wurde er ein Opfer von Christenverfolgungen, kam dadurch, obwohl schwer gezeichnet, aber nicht zu Tode. Zahlreiche Wohltaten an seinen Mitmenschen sind durch unterschiedliche Legenden überliefert. Er starb zwischen 345 und 351. Zwei Jahrhunderte danach verbreitete sich der Nikolaus-Kult in Osteuropa. Er wurde in Westeuropa erst seit dem 9. und 10. Jahrhundert verehrt, wobei sich historische Überlieferung, Legende und Brauchtum inzwischen zu einem Gesamtbild verbunden haben. Sein Gedenktag im katholischen Kirchenjahr ist als Sterbetag der 6. Dezember. Im Jahre 1087 bargen orthodoxe Griechen aus Bari seine Gebeine und brachten sie nach Apulien, wo sie in einer neu erbauten, romanischen Basilika in Bari beigesetzt wurden. In Kärnten waren ursprünglich 60 Kirchen dem heiligen Nikolaus geweiht, davon sind noch knapp die Hälfte erhalten bzw. dem Nikolaus geweiht geblieben. In der Kunst wird er meist mit langem Bart, Bischofsstab und einem Evangelienbuch sowie drei goldenen Äpfeln in Anlehnung an eine Legende aus seinem Leben dargestellt. Dieser zufolge verschenkte er Gold an drei arme Mädchen, die keine Mitgift besaßen. Die heutige Darstellungsform des St. Nikolaus mit Bart und verbrämtem Mantel schuf vor ungefähr einem Jahrhundert der gebürtige österreichische Maler Moritz von Schwind.



**Nikolaus, Lebzeltmodel, Zeidler in Paternion aus 1844**  
Inv.-Nr. 05638, Sammlung Volkskunde, kärnten.museum

Bis ins Spätmittelalter (15. Jahrhundert) war der heilige Nikolaus der alleinige Gabenbringer. Erst ab dem 17. Jahrhundert begann er gemeinsam mit dem Krampus in die Häuser zu gehen um die Menschen, vor allem Kinder, zu belohnen oder zu bestrafen. Das Belohnen und Beschenken sollte dabei im Vordergrund stehen und geht dem Ursprung nach auf einen mittelalterlichen Klosterbrauch zurück. Zum Nikolausfest, „Nikolotag“ genannt, bekamen die Kinder am Vorabend kleine symbolische Geschenke wie Äpfel, Nüsse, gedörrte Birnen

– die „Kletzen“ – und einfaches Backwerk. Das „Einlegen“ dieser Gaben geschah meist heimlich. Im 19. Jahrhundert stand beim Beschenken der Vorabend zum Nikolaustag und nicht das Weihnachtsfest im Vordergrund. Teilweise hatte sich der Christbaum in ländlichen Gebieten noch nicht durchgesetzt. Vielfach gab es auch „Nikolausumzüge“ oder „Nikolausspiele“, die bis auf wenige Ausnahmen entweder abgekommen sind oder als „Krampusumzüge“ in veränderter Form stattfinden. Bekannt war vor allem das „Nikolausgehen“ im Saualpengebiet, wo nacheinander alle Höfe der Nachbarschaft besucht wurden. In Völkermarkt gibt es bis heute noch einen „Nikolomarkt“, der seinen Ursprung vermutlich im Spätmittelalter hat und der ursprünglich ein allgemeiner Markt war, andererseits aber auch dazu diente, um zum Nikolausfest oder für das Weihnachtsfest bestimmte Produkte einzukaufen, die nicht selbst angebaut oder am eigenen Hof hergestellt werden konnten.



**Bauernfamilie mit Krampus und Nikolaus, Villach um 1930**  
Inv.-Nr. F 3193, Sammlung Volkskunde, kärnten.museum

## Krampusläufe in Kärnten (Auswahl)

### Krampuslauf Althofen

Wann? 18.11.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9330 Althofen, Kreuzstraße

### Teiftreffen in Döbriach

Wann? 18.11.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9873 Döbriach, Hauptplatz

### Krampuslauf in Ferlach

Wann? 23.11.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9162 Ferlach, Hauptplatz

### Großer Krampuslauf / Krampusumzug in Pörtschach am Wörthersee

Wann? 24.11.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9210 Pörtschach, Adventpromenade

### Großer Krampuslauf in Klagenfurt

Wann? 25.11.2023 19:30 Uhr  
Wo? 9020 Klagenfurt, Bahnhof -> Alter Platz

### Krampuslauf mit Nikolo in Seeboden

Wann? 30.11.2023 17:00 Uhr  
Wo? 9871 Seeboden, Hauptplatz

### Krampuslauf in Feldkirchen

Wann? 02.12.2023 17:00 Uhr  
Wo? 9560 Feldkirchen, Innenstadt

### Krampuslauf in St. Paul im Lavanttal mit anschließender Party

Wann? 02.12.2023 18:30 Uhr  
Wo? 9470 St. Paul im Lavanttal, Ortszentrum

### Krampuslauf in Brauchtumsgruppe Lind-Rajach

Wann? 03.12.2023 16:00 Uhr  
Wo? 9220 Velden am Wörthersee, Veldener Advent

### Nikolo-Umzug in Friesach

Wann? 05.12.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9360 Friesach, Fürstenhof

### Nikolausumzug in Preitenegg

Wann? 05.12.2023 18:00 Uhr  
Wo? 9451 Preitenegg, Dorfplatz

### Bartlumzug in St. Veit an der Glan

Wann? 05.12.2023 19:00 Uhr  
Wo? 9300 St. Veit an der Glan, Innenstadt

### Krampuslauf Suetschach

Wann? 05.12.2023 19:00 Uhr  
Wo? 9181 Suetschach, Dorfzentrum



Krampusmaske der Burschenschaft Fürnitz  
Inv.-Nr.5576, kärnten.museum

## BEDEUTUNGS- UND AUSDRUCKSWANDEL IM KRAMPUS- UND NIKOLAUSBRAUCHTUM

Das Krampusbrauchtum hat seine Wurzeln zwar in der Barockzeit, ist in Kärnten aber aktuell noch lebendiges Brauchtum. Obwohl der Krampus nach wie vor fester Bestandteil des Adventbrauchtums (der Abend des 5. Dezember) ist, erfährt seine Figur spätestens seit den 1990er-Jahren einen wesentlichen Bedeutungswandel. Einerseits wurde der Krampus schon davor von Reformpädagogen als traditionelle „Erziehungshilfe“ für Kinder abgelehnt, was naturgemäß zu einem gewissen Bedeutungsverlust führte. Andererseits erfreuen sich professionell organisierte „Krampusläufe“ oder „Krampusumzüge“ in Kärnten großer Beliebtheit und haben beinahe Volksfestcharakter. Dabei tritt der heilige Nikolaus, dessen Nebenfigur und Begleiter der Krampus eigentlich darstellt, allerdings häufig in den Hintergrund. Traditionelle „Nikolausumzüge“, für die es bis Mitte des 20. Jahrhunderts zahlreiche von Volkskundlern dokumentierte Beispiele in Unterkärnten gab, sind durch diesen Tausch der Hauptrolle hingegen beinahe verschwunden. Reine „Krampusläufe“ waren früher eine Ausnahme. Es gab sie jedoch im unteren Rosental. Regelmäßig vermischen sich heute bei vielen medial breit beworbenen „Krampusläufen“ darüber hinaus die Figuren von Krampus und Percht(en). Dazu kommen Einflüsse aus der Film-, TV- und Showbranche, die in die Gestaltung der Masken einfließen. Umso wichtiger sind jene historischen Masken und Kostüme, die in den volkskundlichen Sammlungen der Museen aufbewahrt werden, so auch im Landesmuseum Kärnten. Großteils außer Gebrauch gekommen sind Ansichtskarten mit Krampusmotiven, die vor allem während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Anfang Dezember gerne verschickt wurden. Die mit dem Krampus oft verwechselten Perchten gehören im Jahreslauf in die Zeit der „Rauhnächte“ und treten nie vor dem 21. Dezember auf. Sie sind als Symbole für Winterdämonen Teil des Brauchtums rund um das „Winteraustreiben“ und haben mit dem christlichen, vorweihnachtlichen Brauchtum nichts zu tun. „Perchtenläufe“ gehören vielmehr in die Gegenden nördlich der Alpen, wie beispielsweise Tirol und Salzburg.

Das „Nikolausgehen“ in kleinen Gruppen findet aber jetzt noch statt, allerdings eher im privaten Bereich als in nachbarlichen (Dorf-) Gemeinschaften und kaum mehr wie bei den einstigen „Nikolausspielen“, die mündlich tradierten Regeln folgten. Das hängt auch mit den veränderten Gesellschaftsstrukturen zusammen. Weithin praktiziert werden im Familienverband noch die „Einlegebräuche“, wobei kleine Geschenkgaben für Kinder „eingelegt“, also an einem versteckten Platz oder in die abends vor die Türe gestellten Schuhe bzw. Stiefel gelegt werden. Unter den Geschenken findet sich manchmal auch eine Schokoladefigur, die optisch auf den ersten Blick zwar an St. Nikolaus erinnert, aber im Grunde nichts mehr mit der Figur des Heiligen gemeinsam hat. Es handelt sich dabei um den Weihnachtsmann oder „Santa Claus“, der aus Nordamerika zurück nach Europa gebracht wurde, von wo einst Auswanderer den Nikolausbrauch hinausgetragen hatten. Im Gegensatz zum Ursprungsbrauch fehlt dem Weihnachtsmann der christliche Hintergrund mitsamt Heiligenlegende, was dazu beitrug, ihn zu einem Objekt der Kommerzialisierung zu machen.

Dr. Roland Bäck, kärnten.museum



Nikolo und Bartl in Pfaffendorf 1926  
Aufnahme Maria Huth, Inv.-Nr. F 12008, kärnten.museum



## Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten

### BUDGETBERATUNG: Auskommen mit dem Einkommen – Ein neues, kostenloses Angebot der Schuldnerberatung Kärnten

Die Teuerung, steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie hohe Zinsen bringen leider immer mehr Haushalte an ihre Grenzen. Was noch vor einigen Monaten leistbar war, wird nun in vielen Familien zur Belastungsprobe.

Die „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ als staatlich anerkannte Einrichtung bietet daher nun auch Beratungen in präventiver Hinsicht an. Neben der Schuldnerberatung, also der Beratung von ver- und überschuldeten Personen kann nun auch die BUDGETBERATUNG in Anspruch genommen werden.

Budgetberatung setzt frühzeitig an, sodass finanzielle Probleme, beispielsweise in Zusammenhang mit Wohnen oder Energie, gar nicht erst entstehen. Sie richtet sich an eine breite Zielgruppe von Menschen in allen Lebensphasen, in denen wesentliche Finanzentscheidungen getroffen werden.

Das Ziel sind stabile Haushaltsfinanzen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen noch Handlungsspielräume haben. Sich Klarheit zu verschaffen und rechtzeitig zu optimieren kann Überschuldung verhindern. Alle interessierten Privatperso-

nen können sich ab sofort vertraulich und kostenlos an die Schuldnerberatung Kärnten wenden. Experten mit jahrelanger Erfahrung stehen Ratsuchenden lösungsorientiert zur Seite.

Weitere Informationen zum Leistungsangebot und zur Terminvereinbarung online oder per Telefon:

[www.schuldnerberatung-kärnten.at](http://www.schuldnerberatung-kärnten.at)



**Klagenfurt**  
Waaggasse 18/3  
T.: 0463 515 639

**Villach**  
Bahnhofplatz 8/6  
T.: 04242 22 616



## Geplante Änderung bei Block-Altersteilzeit (ATZ)!

Für ab 1. Jänner 2024 beginnende Block-ATZ-Vereinbarungen sinkt der Kostenersatz von 50 Prozent auf 42,5 Prozent, sofern der Antrag nach dem 12. September 2023 bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle der Sozialversicherung eingelangt ist.

Diese Änderung betrifft die Arbeitnehmer indirekt, denn die Bereitschaft des Arbeitgebers einer geblockten ATZ zuzustimmen dürfte mit dem niedrigeren Kostenersatz abnehmen.



### ! TIPP!

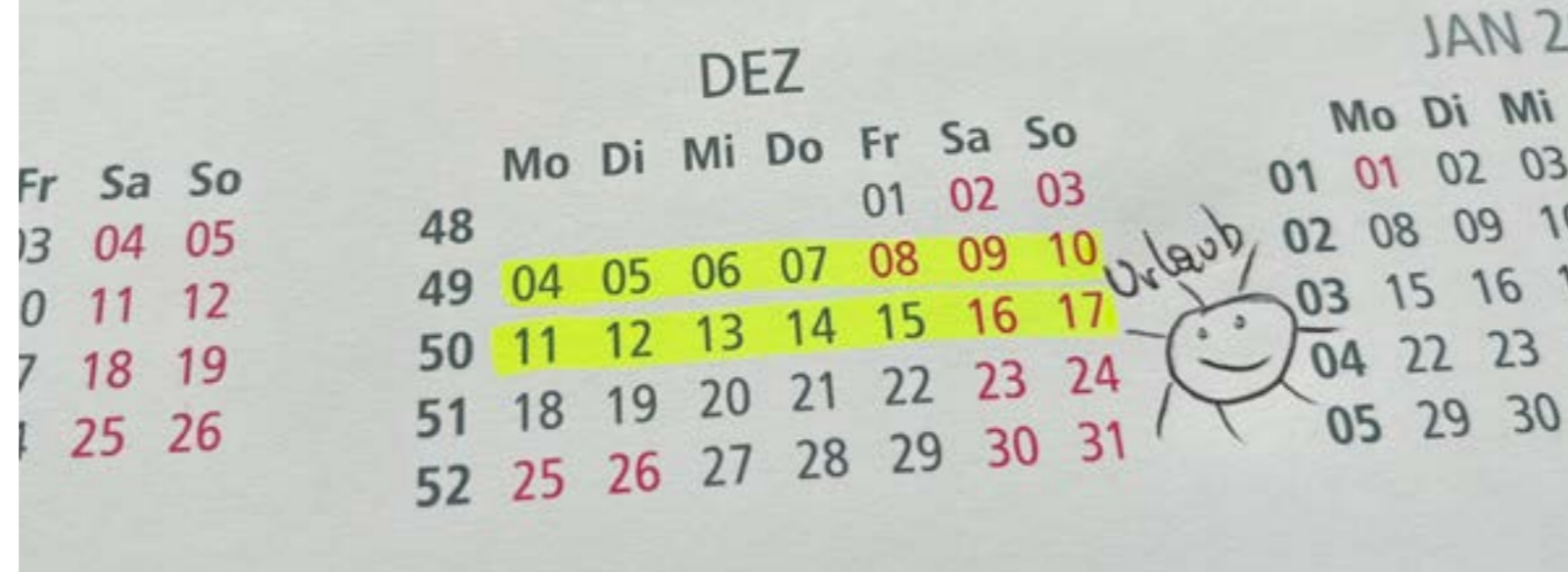
Wenn schon eine Block-Altersteilzeit angedacht ist, dann sollte geprüft werden, ob diese nicht noch in 2023 beginnt, damit diese Reduktion der Förderung vermieden werden kann. Dies betrifft Männer mit Geburtsdatum vor 1. Dezember 1963 und Frauen mit Geburtsdatum vor 1. Juni 1966.

Ab 1. Jänner 2025 (Anspruchsbeginn) werden für Blockzeitvereinbarungen nur mehr 35 Prozent ersetzt.

### LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk.  
T.: 0463 51 7000



## Keine Verjährung von Urlaubsansprüchen, wenn der Arbeitgeber nicht für den Verbrauch sorgt.

Für Arbeitnehmer, die ihr Arbeitsverhältnis beenden, ohne ihren angesammelten Urlaub aus vergangenen Jahren genommen zu haben, besteht jetzt die Möglichkeit auf Nachzahlungen.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat entschieden, dass Urlaubsansprüche eines bestimmten Ausmaßes nicht mehr verjähren können, wenn der Arbeitgeber nicht sicherstellt, dass der Urlaub rechtzeitig genommen wird.

Der OGH hat sich dabei auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bezogen, in der die Verjährungsfrist für Urlaubsersatzansprüche erheblich eingeschränkt wurde. Die OGH-Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen auf das Urlaubsrecht und wur-

de als wegweisend für die Praxis bezeichnet.

Der Kläger in diesem Fall war seit 2003 als Wildhüter und später als Gutsverwalter tätig. Er arbeitete fast rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, und von den ihm zustehenden 444 Urlaubstagen nahm er nur 121 Tage in Anspruch. Obwohl ihm Freizeit gewährt wurde, konnte er aufgrund fehlender qualifizierter Vertretung nicht mehr Urlaub nehmen, ohne den Betrieb zu gefährden.

Als er Ende 2020 gekündigt wurde, erhielt er Ersatz nur für die Ur-

laubszeiten der letzten drei Jahre, die er nicht genommen hatte, in Höhe von 9.131,53 Euro. Der Rest seines Urlaubsanspruchs war angeblich aufgrund der dreijährigen Verjährungsfrist im Urlaubsgesetz verfallen, unabhängig von den Gründen für seine Nichtinanspruchnahme.

Das Oberlandesgericht Graz hingegen bezog sich auf die EuGH-Entscheidung und schränkte die Verjährung von Urlaubsersatzansprüchen massiv ein. Die EU-Arbeitszeit-Richtlinie verbietet den Verfall von Urlaub

nach drei Jahren, wenn der Arbeitgeber nicht aktiv zum Urlaubsverbrauch auffordert und über die drohende Verjährung informiert hat. Dies gilt im Rahmen des vom EU-Recht vorgeschriebenen Mindestjahresurlaubs von vier Wochen. Das OLG sprach dem Kläger Ersatz für weitere 180 offene Urlaubstage, in Höhe von 24.260,89 Euro, zu.

Der OGH unterstützt diese Entscheidung und betont die „Verhaltenspflicht des Arbeitgebers rückwirkend“, die darin festgelegt wurde. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber

sicherstellen muss, dass der Arbeitnehmer tatsächlich seinen Jahresurlaub in Anspruch nehmen kann.

Arbeitsrechtler sehen in dieser Entscheidung eine immense Bedeutung für das Urlaubsrecht. Es wird eine Art „Hinweisobliegenheit“ für Arbeitgeber geschaffen. Wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen, könnten Arbeitnehmern unter Umständen weit zurückliegende Ansprüche auf Urlaubsersatzleistungen zustehen.

Mag. Christian Waldmann, Bakk.

## Tipps zum Testament!

Der Sinn von letztwilligen Verfügungen besteht grundsätzlich darin, die Erbfolge wie sie das Gesetz vorsieht, zu ändern, bestimmten Personen bestimmte Sachen auf den Todesfall zukommen zu lassen oder Personen so wenig wie möglich oder gar nichts zu vermachen.

Dabei ist die Grundvoraussetzung, dass die letztwillige Verfügung formgültig errichtet wird, da sie ansonsten keinerlei Wirkung entfaltet. Im Groben ist zu unterscheiden, ob man die letztwillige Verfügung selbst handschriftlich oder ob sie fremdhändig, also von einer anderen Person oder beispielsweise am Computer oder der Schreibmaschine verfasst oder verfasst lässt.

Wenn man die letztwillige Verfügung selbst handschriftlich verfasst ist es notwendig, dass man sie am Ende selbst unterfertigt, möglich unter Beifügung des Datums.

Im Falle der Errichtung eines fremdhändigen Testaments ist die gleichzeitige Anwesenheit dreier Zeugen bei der Unterfertigung durch den

Testator notwendig und muss dieser noch einen eigenhändig geschriebenen Zusatz am Testament beifügen, dass die Urkunde seinen letzten Willen enthält. Weiters müssen die Zeugen auf der Urkunde mit einem von ihnen eigenhändig geschriebenen Zusatz, welcher auf ihre Zeugeneigenschaft hinweist, unterfertigen und muss die Identität (Name, Geburtsdatum, Adresse) der Zeugen aus der Urkunde hervorgehen.

Wie man sieht, sind bei der Errichtung von Testamenten neben inhaltlichen auch formale Fallstricke zu meistern. Es ist deshalb ratsam, sich vom fachkundigen Notar beraten zu lassen und mit dessen Expertise eine letztwillige Verfügung zu errichten, welches in weiterer Folge in der Amtskanzlei des Notars verwahrt und im Österreichischen Zentralen Testamentsregister (ÖZTR) gespeichert werden kann.

Notar Mag. Martin Thaler  
Notar Quadrat



# Weihnachtseinkauf ohne Stolperfallen

## Was man beim Weihnachtseinkauf beachten sollte!

Nicht alle Weihnachtsgeschenke lösen bei den Beschenkten große Freude aus: Sei es nun ein Kleidungsstück in der falschen Größe, ein technisches Gerät, das kurz nach dem Auspacken seinen Geist aufgibt oder eben ein Geschenk, das einfach nicht gefällt.

Der Konsumentenschutz gibt Tipps für Umtausch & Co.

### ! ACHTUNG!

Es gibt kein gesetzliches Umtauschrecht. Wer online bestellt, hat ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Vorsicht bei sehr billigen Online-Schnäppchen, da ist etwas faul. Bei Gutscheinen sind Befristungen oft unzulässig.

### Kein Recht auf Umtausch

Dass es ein gesetzliches Recht auf Umtausch in Geschäften gibt, ist leider ein weit verbreiteter Irrglaube. Von einem im Geschäft gültig geschlossenen Kaufvertrag kann man nicht ohne Weiteres zurücktreten. Ein gesetzliches Umtauschrecht gibt es nicht. Viele Händler räumen jedoch freiwillig gegen Vorlage des Kassenbons einen Umtausch ein. Die Möglichkeit eines Umtausches sollte man auf der Rechnung der Quittung entsprechend vermerken lassen.

Beim Umtausch kann man in der Regel eine andere Ware aussuchen. Geld gibt es üblicherweise nicht zu-

rück. Sollte man nichts finden, so erhält man zumeist einen Gutschein.

### Geschenk mit Mängeln – Gewährleistung greift

Anders verhält es sich, wenn ein verschenkter Artikel beschädigt ist. Wenn das Geschenk einen Mangel aufweist, gibt es ein gesetzliches Recht auf Gewährleistung. Vorausgesetzt der Mangel war im Zeitpunkt des Kaufes bzw. bei der Übergabe schon da. Dann muss der Händler innerhalb einer angemessenen Frist die Ware bis zu zwei Jahre nach dem Kauf kostenlos reparieren oder austauschen. Ist das nicht möglich, kann eine Preisminderung gefordert oder – sofern kein geringfügiger Mangel vorliegt – das Geld zurückverlangt werden. Zuständig für die Erledigung der Gewährleistungsansprüche ist der Händler (nicht Hersteller). Das Recht auf Gewährleistung kann in einem Verbrauchergeschäft auch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden, und zwar unabhängig davon, ob direkt im Geschäft oder im Internet eingekauft wurde.

### Garantie freiwillig

Die Garantie ist eine freiwillige Zusage, meist der Hersteller, es können aber auch die Händler sein. Es handelt sich um eine vertraglich vereinbarte Haftungsübernahme, wobei der konkrete Inhalt in den Garantiebedingungen steht. Die Garantiebedingungen sind von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Liegt eine Garantiezusage vor, dann ist diese aber auch verbindlich – ohne eine entsprechende Garantieerklärung besteht allerdings auch kein Garantieanspruch.

### Befristungen bei Gutscheinen oft unzulässig

Gutscheine sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk hierzulande – für ein schickes Abendessen, ein Themenwochenende oder neuen Lesestoff.

Gutscheine sind generell 30 Jahre lang gültig. Eine angemessene Verkürzung bzw. Befristung auf Gutscheinen ist zwar möglich, doch muss diese sachlich gerechtfertigt sein. Das heißt, es muss ein triftiger Rechtfertigungsgrund des Unternehmers für eine Befristung vorliegen.

Problematisch: Wenn der Gutscheinaussteller pleitegeht, sind die Gutscheine de facto wertlos. Bei einer Konkursforderung lohnt es sich in der Regel oft nicht, den Anspruch angesichts geringer Quoten und Gerichtskosten anzumelden. Daher sollte man darauf achten, den Gutschein zeitnah einzulösen, damit er nicht in Vergessenheit gerät oder durch einen allfälligen Konkurs oder Schließung des Geschäftes seine Gültigkeit verliert.

### 14 Tage, um Online-Kauf zu überlegen

Jedes siebente Geschenk wird bereits online gekauft. Bei Online-Käufen gibt es grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht ab dem Zeitpunkt der Lieferung, da man die Ware bei einem Online-Kauf nicht begutachten kann. Es gibt jedoch auch gesetzlich geregelte Ausnahmen von diesem Rücktrittsrecht, beispielsweise etwa extra nach Kundenwünschen angefertigte Waren, Tassen mit einem individuellen Aufdruck, entsiegelte Blu-Rays bzw. DVDs oder Konzerttickets.

Wird man über das Rücktrittsrecht nicht ordentlich informiert, verlängert sich die Frist für den Rücktritt um zwölf Monate. Um von einem online abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, ist eine formlose Erklärung ausreichend. Ratsam ist jedoch eine schriftliche Rücktrittserklärung. Ein kommentarloses Zurückschicken der Ware genügt hingegen nicht.

### Finger weg von unbekanntem Shops

Kennt man den Händler nicht, sollte man sich auf alle im Vorfeld über die Seriosität des Anbieters erkundigen bzw. durch Suche von Bewertungen im Internet informieren. Bei überwiegend negativen Meinungen oder keinen Suchergebnissen sollte man sich einen Einkauf überlegen und allenfalls woanders einkaufen.

### Auf's Impressum achten

Beim Online-Kauf lohnt sich auch ein Blick ins Impressum – hier sollten alle wesentlichen Daten des Verkäufers zu finden sein. Daher sollte man vorm Einkauf auf der Website auf das „Impressum“, „Über uns“ oder „Kontakt“ schauen. Verdächtig: Findet man keine Händler:innen-Angaben, sondern bloß ein Kontaktformular, dann Finger weg!

Zu beachten ist auch, dass bei Anbieter etwa aus China oder den USA können zusätzliche Zollgebühren oder bei Zahlung Wechselkursgebühren anfallen.

### Vorsicht, Schnäppchen

Sehr billige Preise von unbekanntem Anbietern sind oft ein Indiz für einen Fake-Shop. Daher sollte man im Vorfeld bei Preisvergleichsplattformen die Preise vergleichen. Liegt der Preis sehr deutlich unter dem „Marktpreis“, dann sollten die Alarmglocken schrillen.

### Vorab zahlen – einfach lassen

Finger weg, wenn man bei einem Online-Shop nur im Voraus, mit Kryptowährungen, über Geldtransferdienstleister (etwa Western Union, MoneyGram) oder Gutscheinkarten für Händler:innen zahlen kann.

AK-Referatsleiter Konsumentenschutz  
Mag. Stephan Achernig

## Steuertipp vom Experten

### Antragslose Arbeitnehmerveranlagung

Mit dem Steuerausgleich (der Fachbegriff lautet „Arbeitnehmerveranlagung“) wird mittels eines Formulars zu viel bezahlte Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge („SV-Rückerstattung“) oder den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag vom Finanzamt rückerstattet. Seit 2017 erfolgt dieser Steuerausgleich unter bestimmten Voraussetzungen automatisch. Bei der so genannten „antragslosen Arbeitnehmerveranlagung“ wird vom Finanzamt eine Steuergutschrift berechnet und auf das hinterlegte Bankkonto zurückerstattet.

Bei der „antragslosen Arbeitnehmerveranlagung“ werden vom Finanzamt keine steuermindernden Beträge geltend gemacht oder Absetzbeträge ange-setzt.

Wenn bei einem Steuerpflichtigen Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen\* anfallen, bzw. Absetzbeträge\*\* anzusetzen sind, ist zur Erlangung der Einkommensteuergutschrift aktiv ein Steuerausgleich durchzuführen.

\*insbesondere Krankheitskosten, Kosten für auswärtige Ausbildung eines Kindes etc.

\*\*insbesondere Alleinverdienerabsetzbetrag, Familienbonusplus, Unterhaltsabsetzbetrag etc.

Unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel bei einer nicht durchgehenden Beschäftigung während eines Jahres) kann die antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchaus zu höheren Abgabengutschriften führen. Trotzdem kann es sich lohnen, nach Zustellung des Bescheides über die antragslose Arbeitnehmerveranlagung einen Steuerausgleich durchzuführen und oben angeführte Ausgaben bzw. Absetzbeträge anzusetzen.

### Tipp:

Wer zusätzliche Ausgaben absetzen möchte, kann innerhalb von fünf Jahren den Steuerausgleich selbst beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung bereits durchgeführt worden ist.

Steuerberater Mag. Harald Mikula



# ORF-Beitrags Service übernimmt Einhebung von ORF-Beitrag ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 übernimmt das ORF-Beitrags Service die Erhebung des ORF-Beitrags, anstelle der bisherigen GIS Gebühren Info Service GmbH. Anstelle der bisherigen Verknüpfung der Gebühr mit dem Besitz von Radio- oder Fernsehgeräten, wird nun die Hauptwohnsitz-Adresse als entscheidendes Kriterium herangezogen.

Die neue Regelung schließt die sogenannte „Streaming-Lücke“ und sorgt dafür, dass alle gleichermaßen zur Finanzierung des ORF beitragen, unabhängig von ihrem Empfangsweg. Dies führt zu einer Senkung der monatlichen Kosten für den ORF-Beitrag auf 15,30 Euro, im Vergleich zu den bisherigen 22,45 Euro pro Monat, die ORF-Programmgebühr, Rundfunkgebühr, Kunstförderungsbeitrag und Umsatzsteuer umfassten. Dies entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent. Bestehende Beitragskonten werden übernommen, und Befreiungen bleiben gültig. Falls bisher keine Hauptwohnsitz-Adresse gemeldet war, muss eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz sich für den ORF-Beitrag registrieren.

Das ORF-Beitrags-Gesetz führt grundlegende Änderungen ein, indem es ab dem 1. Januar 2024 jede Hauptwohnsitz-Adresse unabhängig von der Anzahl der Geräte und Bewohner dazu verpflichtet, den ORF-Beitrag von 15,30 Euro monatlich im Voraus zu zahlen. Für Neuanmeldungen ab 2024 gelten neue Zahlungsoptionen, entweder einmal jährlich per Zahlschein oder mit einer Einzugsermächtigung die den Betrag auf zwei- oder sechsmalige Zahlungen pro Jahr aufteilt.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft ausschließlich Nebenwohnsitz-Adressen, die nun von der



ORF-Beitragspflicht befreit sind. Pro Hauptwohnsitz-Adresse ist nur eine Meldung erforderlich.

Für Personen, die bereits bei der GIS angemeldet sind, ändert sich nichts, da sie automatisch in das neue System übernommen werden. Befreiungen bleiben bestehen und müssen nicht erneut beantragt werden. Personen, die bisher ihre Hauptwohnsitz-Adresse nicht bei der GIS gemeldet haben, müssen sich nun dort

registrieren, idealerweise unter gis.at/registrieren. Bisherige Gebühren und Abgaben bleiben bis zum 31. Dezember 2023 unverändert.

Das ORF-Beitrags Service wird ab dem 1. Januar 2024 den ORF-Beitrag sowie die teilweise damit verbundene Landesabgabe erheben, während Kunstförderbeitrag, Rundfunkgebühr und Umsatzsteuer entfallen.

Mag. Christian Waldmann, Bakk.



## SERVICE DER LANDARBEITERKAMMER

Kostenlose Beratung bei

- Fragen rund um das Arbeitsverhältnis,
- bei sozialrechtlichen Themen, z.B. Pension, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld,
- bei Steuern und Einkommen und
- in Förderungsangelegenheiten.

Die erfahrenen LAK-Mitarbeiter helfen telefonisch sofort und schnell!

T.: 0463 51 7000



Die Beantragung des bundesweiten Reparaturbonus erfolgt online unter:



reparaturbonus.at

# Jetzt wieder: 200 Euro für zweites Leben ihrer Geräte!

Nachdem der Reparaturbonus wegen Betrugsfälle Anfang des Sommers vorläufig ausgesetzt wurde, ist er mit 26. September wieder angelaufen. Leicht verändert hat sich der Ablauf. Der Bonus wird nun direkt an die Kunden ausbezahlt. Diese nehmen den Bonus wie bisher zum Betrieb mit, müssen die Reparatur aber vorfinanzieren.

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvorschlag für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden, egal ob mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben.

### Der Ablauf in vier einfachen Schritten:

1. Auf der Seite [reparaturbonus.at](https://reparaturbonus.at) auf den Button „Reparaturbonus erstellen“ klicken.
2. Den **Reparaturbonus** herunterladen und digital speichern oder ausdrucken.

3. Den Reparaturbonus beim Partnerbetrieb **einlösen** und Rechnungsbetrag bezahlen. Die Förderanmeldung erfolgt durch den Partnerbetrieb.
4. Die **Auszahlung** der Förderung erfolgt auf das bei der Bonus-Erstellung angegebene Bankkonto.



## DIE LAK-FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

<b>Wohnbau-Kammerdarlehen</b>	zinsloses Darlehen	Errichtung, Kauf, Um-, Aus- oder Zubau eines/einer Eigenheimes/Eigentumswohnung oder dessen/deren Sanierung bzw. Verbesserung (inkl. Photovoltaik, Heizungssanierung, etc.) <b>bis € 30.000,-</b>
<b>Eigenheimbau-zuschuss</b>	Zuschuss	für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, abhängig vom Familieneinkommen
<b>Hausstands-gründung</b>	zinsloses Darlehen	Einrichtungsgegenstände, Haushaltselektrogeräte und EDV-Anlagen <b>bis € 7.000,-</b>
<b>Bildungsbeihilfen</b>	Beihilfen pro K-Jahr	berufliche Weiterbildung <b>pro Jahr € 150,-</b> / Sprach- EDV-Kurse oder Schulabschluss-, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung <b>pro Jahr € 100,-</b> / Allgemeinbildung <b>pro Jahr € 50,-</b>
<b>Bildungs- und Gesundheitsdarlehen</b>	zinsloses Darlehen	Für längere und kostenintensivere Weiterbildungslehrgänge oder Ausbildungen und für sämtliche Gesundheitskosten <b>bis € 3.000,-</b>
<b>Kleinkindbetreuungs-zuschuss (KLEKI)</b>	Zuschuss	Betreuungskosten für Kleinkinder bis zum Kindertarteneintritt (nur berufliche Wiedereinsteiger) <b>pro Jahr € 150,-</b>

Eine detaillierte Beschreibung sowie die Formulare zur Antragstellung finden Sie unter: [www.lakktn.at/foerderung](https://www.lakktn.at/foerderung)

Weitere Auskünfte bekommen Sie persönlich im Kammeramt oder telefonisch unter: **0463 51 7000-12 (Florian Paulitsch, BSc)**





**Kurse des LFI**

**KAGIS Schulung**

Geografische Informationen wie Landkarten und Informationen auf digitaler Basis - speziell für den Wald und seinen Zustand - sind öffentlich zugänglich und wichtige Grundlagen für waldbezogenes Handeln und Wirtschaften. Mit Hilfe von KAGIS vom Land Kärnten lassen sich schnell und einfach Flächen, Linien usw. messen und digitalisieren. Dies ist bei der Ermittlung von Bestandsgröße sowie bei der Digitalisierung von Forstwegen hilfreich. KAGIS besitzt aber noch unzählige weitere hilfreiche Werkzeuge und Informationen.

Im Laufe der Schulung wird Ihnen das Programm vorgestellt, die Grundkenntnisse zur Anwendung sowie die wichtigsten Werkzeuge und deren Funktionen vermittelt.

**Mitzubringen: Eigener Laptop!**



**KURSZEITEN**  
30.11.2023, 08:30-13:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 40,- / LAK-Beihilfe € 40,-

**KURSORT**  
Kammer für Land- und Forstwirtschaft,  
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

**Produktfotografie & -styling**

**Wie man bäuerliche Produkte mit dem Smartphone einfach in Szene setzt!**  
Immer wieder benötigt man gute Fotos für Werbezwecke. Sei es für die Erstellung einer Webseite, für soziale Medien oder für eine Werbeeinschaltung in einer Zeitung. Passendes Bildmaterial ist für den Erfolg der Werbung mitentscheidend.  
Haben Sie schon einmal versucht, Ihre Produkte selbst zu fotografieren? Mit einigen Tipps sollte es Ihnen gelingen, mit einem guten Smartphone ansprechende Produktfotos zu machen.  
Üben Sie im praktischen Kurs gleich mit Ihren eigenen Produkten!

**Mitzubringen:** eigene Produkte vom Hof, dazu passendes Dekorationsmaterial (z.B. Kisterl, frische Kräuter, Zutaten, die in den Produkten vorhanden sind (Salz, Gewürzkörner, Porzellanschale, urige Bretter etc.), gutes Smartphone (geladener Akku, genügend Speicherplatz).

**KURSZEITEN**  
21.11.2023, 08:30-12:30 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 45,- / LAK-Beihilfe € 45,-

**KURSORT**  
Betreutes Wohnen Finkenstein,  
Birkenweg 9, 9584 Finkenstein/Faaker See

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

**Sensorikseminar Most/Saft/Brand**

Sensorische Beurteilung der wichtigsten bäuerlichen Obstverarbeitungsprodukte: Grundlagen der Sensorik (Sinnesprüfung), Unterschiedprüfung (Unterscheiden von Produkten), Beschreibende Prüfung (Verbalisieren), Fehlererkennung, Bewertende Prüfung (punktuieren).  
**Eigene Produkte können zum Verkosten mitgebracht werden**

**KURSZEITEN**  
07.12.2023, 09:00-17:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 55,- / LAK-Beihilfe € 50,-

**KURSORT**  
Obst- und Weinbauzentrum der LK Kärnten, Schulstraße 9,  
9433 Sankt Andrä

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

**Workshop: Destillieren mit der Wasserdampfdestille**

In diesem Workshop erfahren sie alles Wissenswerte über den Gebrauch von Wasserdampfdestillen, Hydrolaten und ätherischen Ölen. Im praktischen Teil destillieren sie anschließend Kräuter (Salbei) und Blüten (Lavendel und Rosen). Das Ergebnis sind duftende Hydrolate und ätherische Öle. Diese eignen sich in weiterer Folge hervorragend zur Herstellung ihrer eigenen Naturkosmetik. Die Teilnehmer des Workshops arbeiten immer paarweise an einer Destille. Dadurch wird garantiert, dass jeder sein eigenes Hydrolat mit nach Hause nehmen kann. Die Anwendungsbereiche sind sehr vielfältig und fast grenzenlos. Lassen sie sich überraschen!

**KURSZEITEN**  
I. 15.12.2023, 14:00-19:00 Uhr oder  
II. 26.01.2024, 14:00-19:00 Uhr oder  
III. 27.01.2024, 09:00-14:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 50,- + € 12,- Material / LAK-Beihilfe € 50,-

**KURSORT**  
Bildungshaus Schloss Krastowitz,  
9020 Klagenfurt

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

**Kurse FAST**



**Motorsägengrundkurs – Modul 1 – Zertifikatslehrgang Motorsägenführer**

Die Motorsäge gehört zu den wichtigsten Arbeitsgeräten in der Forstwirtschaft. Im Kurs werden alle Grundkenntnisse zur sicheren und effizienten Nutzung der Motorsäge vermittelt. Vermittelt werden die sichere Handhabung der Motorsäge, Fäll- und Astungstechnik, Wartung und Instandsetzung, Schutz- und Sicherheitsausrüstung sowie die Unfallverhütung. Das Hauptaugenmerk wird auf die praktischen Übungen im Schwach- und Starkholz gelegt.

**Zielgruppe:**

- Bäuerliche Waldbesitzer
- Baumpfleger und Baumtechniker
- Forstarbeiter
- Forstpersonal
- Interessierte
- Lehrer/Berater
- Waldbesitzer allgemein

**Mitzubringen:**

- Gesetzliche Schutzausrüstung
- Handwerkzeug
- Motorsäge

**KURSZEITEN**  
22.01.-26.01.2024  
Beginn erster Tag 9 Uhr,  
ansonsten jeweils 07:50-16:30 Uhr  
außer freitags 07:50 bis 12:15 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 660,- bzw. gefördert\* € 209,- /  
LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

**KURSORT**  
FAST Ossiach, Ossiach 21  
9570 Ossiach

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

*\*Der Kurs wird veranstalterseitig gefördert. Förderungen können für den folgenden Personenkreis gewährt werden: Personen, die eine LFBIS-Betriebsnummer angeben können, bei der Sozialversicherung der Bauern versichert sind (Nachweis - Auszug aus dem SVS Datenblatt -Versicherungsgruppe Bauern), oder die einen Grundbuchauszug übermitteln, woraus der Besitz eines Waldes ersichtlich ist. Für alle anderen Personen wird der nicht geförderte Kursbeitrag verrechnet.*



**wald:recht – Forstrecht für Jedermann**

Österreich hat ein sehr gutes Forstgesetz – aber auch sehr gute Gesetze bieten breiten Raum für Fragen. Etwa – ist das Forstgesetz auf eine bestimmte Fläche anwendbar? Sind wir dort im „Wald“? Ist eine Waldfeststellung erforderlich? Wenn uns der Gesetzgeber auch mit möglichst klaren Kriterien (Vorfrage: Was ist ein „Baum“?) die Arbeit erleichtert hat, bleiben doch viele Fragen offen. Lehrinhalte Das österreichische Forstgesetz; Waldfeststellung, -erhaltung, -verwüstung; das öffentliche Interesse, z.B. im Rodungsverfahren; Betretungsrecht und Haftung im Wald; Rechtsfragen der Walderschließung; wichtige zivilrechtliche Grundlagen; .... und vieles andere mehr!

**Zielgruppe:**

- Bäuerliche Waldbesitzer
- Forstarbeiter
- Forstpersonal
- Forstunternehmer
- Forstwirtschaftsmeister
- Waldbesitzer allgemein
- Interessierte
- Wirtschaftsführer

**Mitzubringen:**

- Schreibzeug

**KURSZEITEN**  
15.02.2024 09:00 bis 16:00

**KURSBEITRAG**  
€ 200,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

**KURSORT**  
FAST Ossiach, Ossiach 21  
9570 Ossiach

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

**Knospen und Hölzer – erkennen, bestimmen, sammeln**

Im Winter kann man die Wuchsform, den Habitus von Bäumen und Sträuchern sehr gut erkennen. Mit einiger Übung und Kenntnis typischer Merkmale lassen sie sich gut bestimmen. Die Form der Zweige, die Farbe der Rinde, der Sitz der Knospen an den Zweigen und die Form und Farbe der Blattknospen sind gut unterscheidbar. Jeder Teilnehmer erstellt im Seminar seine eigene Knospensammlung.  
*Wird als Modul D für die Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen anerkannt.*

**Zielgruppe:**

- Interessierte
- Waldpädagogen

**Mitzubringen:**

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

**KURSZEITEN**  
13.02.2024 09:00 bis 16:00

**KURSBEITRAG**  
€ 95,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 95,-

**KURSORT**  
FAST Ossiach, Ossiach 21  
9570 Ossiach

**ANMELDUNG**  
0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at



**BILDUNG & BERATUNG**

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:  
**T.: 0463 51 7000**

# Ausschreibung Lagerhaus-Eisstock-Cup 2024

Auch diesen Winter lädt die Landarbeiterkammer wieder zu einem Eisstockturnier. Wir würden uns freuen, zahlreiche bekannte und viele neue Gesichter bei der 25. Auflage des Turniers begrüßen zu dürfen!

STOCK HEIL!

**3. Februar 2024**

**Kunsteisbahnen des Gasthofes Joas in 9314 Thalsdorf**

**12:30 Uhr Bahnstreifenausgabe**

**13:00 Uhr Beginn**

**Siegerehrung direkt im Anschluss**

## Teilnahmeberechtigt

sind alle kammerzugehörigen Lagerhaus- und Zadruga-Mitarbeiter.

## Nennung schriftlich per E-Mail, Post oder Fax an

**Landarbeiterkammer für Kärnten**

Bahnhofstraße 44/III

9020 Klagenfurt am Wörthersee

F.: 0463 51 7000-20

E.: lak@lakktn.at

## Anmeldeschluss

26. Jänner 2024

## Turnier-Regelwerk

Es gelten die internationalen Eisstockregeln mit der alten Zählweise erweitert um den Kärntnerstock.

## Moarstöcke sind nicht erlaubt!

Erlaubt sind Eisstöcke mit 190 bis 275 mm Durchmesser und einem Gewicht von 3 bis 6 kg mit handelsüblichen Rundstopeln.

**Stoppel mit Noppen, Fäden, Bürsten etc. sind verboten.**

## Wettkampfleiter

Florian Paulitsch

## Preise

Wanderpokal, Pokale sowie Gutscheine für alle Moarschaften

## Haftungsausschluss

Für Unfälle aller Art übernimmt die Landarbeiterkammer keine Haftung.

## Anmeldung zum 25. Lagerhaus-Eisstock-Cup

**Dieses Formular ausgefüllt bitte bis spätestens 26. Jänner per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg retournieren.**

Mannschaft (Betrieb): \_\_\_\_\_

Mannschaftsverantwortlicher: \_\_\_\_\_

Schützen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift

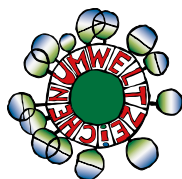


## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:**  
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,  
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,  
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakktn.at  
Internet: www.lakktn.at

**Erscheinungsort Klagenfurt**  
**Verlagspostamt**  
**9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M**

Bildrechte: Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

## ! Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen

www.pefc.at